



**Liebe Leserinnen und Leser,**

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe des Newsletters „Windenergierecht aktuell“ der Stiftung Umweltenergierecht zu präsentieren. Unser Newsletter informiert Sie regelmäßig über windenergiebezogene Themen aus den Bereichen

- Gesetzgebung und rechtspolitische Entwicklungen
- Rechtsprechung und
- Literatur

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und freuen uns, wenn Sie unseren Newsletter weiterempfehlen!

Herzliche Grüße

**Dr. Thorsten Müller**

Vorsitzender des  
Stiftungsvorstandes

**Frank Sailer**

Leiter Forschungsgebiet  
Energieanlagen- und  
Infrastrukturrecht

---

**Aktuelles aus der Stiftung  
Umweltenergierecht**

Online-Seminarreihe:  
[Green Deal erklärt](#)  
Jeden letzten Dienstag  
im Monat  
9:00 bis 10:00 Uhr

---

**[Mehr Informationen  
finden Sie auf unserer  
Veranstaltungsseite.](#)**

# Inhalt

<b>I. Gesetzgebung</b>	<b>3</b>
1. Europa	3
2. Bund	3
3. Bundesländer	5
<b>II. Rechtspolitische Entwicklung</b>	<b>6</b>
1. Bund	6
2. Bundesländer	7
a. Baden-Württemberg	7
b. Bayern	7
c. Berlin	8
d. Brandenburg	8
e. Hamburg	9
f. Mecklenburg-Vorpommern	9
g. Nordrhein-Westfalen	10
h. Rheinland-Pfalz	10
i. Sachsen	11
j. Sachsen-Anhalt	11
k. Thüringen	12
<b>III. Aktuelle Rechtsprechung</b>	<b>13</b>
1. Bundesverwaltungsgericht	13
2. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe	13
<b>IV. Literatur</b>	<b>16</b>
1. Juristische Aufsätze und Beiträge	16
2. Bücher	20
3. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen	21
4. Sonstiges	23

# I. Gesetzgebung

## 1. Europa

Verkündung

**Verordnung (EU) 2022/1854 des Rates vom 6. Oktober 2022 über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise**

Amtsblatt der Europäischen Union L 261 I/1 vom 07.10.2022

Aus dem Inhalt: „In dieser Verordnung sind Notfallmaßnahmen festgelegt, um die Auswirkungen der hohen Energiepreise durch außerordentliche, gezielte und zeitlich begrenzte Maßnahmen abzumildern. Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Stromverbrauch zu senken, eine Obergrenze für die mit der Stromerzeugung erzielten Markterlöse bestimmter Erzeuger einzuführen und diese Erlöse gezielt an Stromendkunden weiterzuverteilen, Möglichkeiten für die Mitgliedstaaten zu schaffen, mit öffentlichen Eingriffsmaßnahmen in die Festsetzung der Stromversorgungspreise für Haushaltskunden und KMU einzugreifen und Vorschriften für einen befristeten obligatorischen Solidaritätsbeitrag von im Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriebereich tätigen Unternehmen und Betriebsstätten der Union einzuführen, um zu einer bezahlbaren Energieversorgung von Haushalten und Unternehmen beizutragen.“

→ [Zur Verordnung](#)

## 2. Bund

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG)**

BR-Drucksache 508/22 vom 14.10.2022

Aus dem Inhalt: „Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die die Raumordnung betreffenden Aufträge aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Der Gesetzentwurf ist Teil des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung. Die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfs lassen sich wie folgt zusammenfassen: Modernisierung der Planung durch die weitere Digitalisierung der Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen, Flexibilisierung der Planung durch Erleichterungen bei der Abweichung von Zielfestlegungen in Raumordnungsplänen, Beseitigung von Redundanzen bei Änderungen von Planentwürfen, mehr Planungs- und Investitionssicherheit durch erweiterte Regelungen zur Planerhaltung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren durch engere Verzahnung von Raumordnungs- und Zulassungsverfahren.“

→ [Zur Drucksache](#)

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht**

BR-Drucksache 503/22 vom 13.10.2022

Aus dem Inhalt: „[...] Mit dem Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz) hat Deutschland die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windenergie stark verbessert. Durch Einführung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes sowie ergänzender Regelungen des Bauplanungsrechts im Baugesetzbuch (BauGB) zum 1. Februar 2023 soll insbesondere das Problem der mangelnden Flächenverfügbarkeit gelöst werden. Bereits in Kraft getreten sind Änderungen im Naturschutzrecht zugunsten des beschleunigten Ausbaus der Windenergie. [...] Der vorliegende Gesetzentwurf soll durch weitere Änderungen im BauGB einen Beitrag zur Energiesicherheit bzw. eine weitere Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien bewirken. Er soll u.a. schon kurzfristig mehr Flächen für den Ausbau verfügbar machen.“

→ [Zur Drucksache](#)

Verkündung

**Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 08.10.2022**

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 37, S. 1726 vom 12.10.2022

→ [Zum Gesetz](#)

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

**Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften**

BT-Drucksache 20/3497 vom 20.09.2022

Aus dem Inhalt: „Das Energiesicherungsgesetz wird um klarstellende Vorschriften ergänzt. [...] Des Weiteren erfolgen Änderungen am Bundes-Immissionsschutzgesetz, die verfahrensrechtliche Erleichterungen bei Änderungen von Windenergieanlagen an Land beinhalten sowie Abweichungen von bisherigen Vorgaben zu Schattenwurf und nächtlichen Geräuschwerten zulassen.“

→ [Zur Drucksache](#)

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

**Betreffend: Entwurf eines vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

BT-Drucksache 20/3498 vom 20.09.2022

Aus dem Inhalt: „Durch den am 24. Februar 2022 begonnenen und weiterhin anhaltenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist eine unvorhersehbare, außergewöhnliche und volatile Lage am Gasmarkt entstanden. In der angespannten Versorgungslage ist die zügige Durchführung von Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG) erforderlich. Um kurze Verfahrensdauern zu erreichen, sind zeitlich befristete Verfahrenserleichterungen erforderlich.“

→ [Zur Drucksache](#)

### 3. Bundesländer

Verkündung

**Viertes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung – Einführung einer Abstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung vom 29.07.2022**

GVBl. für den Freistaat Thüringen 2022 Nr. 19, S. 312 vom 25.08.2022

→ [Zum Gesetz](#)

Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung

**Betreffend: Gesetz zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes**

Gesetzentwurf vom 02.08.2022

Aus dem Inhalt: „Aufgrund der Herausforderungen des fortschreitenden Klimawandels und bei der Sicherstellung der Energieversorgung soll eine verantwortbare Öffnung zur Nutzung erneuerbarer Energien im Denkmalsbereich erfolgen. Dies umfasst auch einen Beitrag zu den Anstrengungen, mehr geeignete Flächen für Windenergieanlagen zu aktivieren.“

→ [Zum Gesetzentwurf](#)

## II. Rechtspolitische Entwicklung

### 1. Bund

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 4. Oktober 2022 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Jan Korte (DIE LINKE.)

**Betreffend: Abregelung von Windkraftanlagen in den letzten zwölf Monaten**

BT-Drucksache 20/3859 vom 07.10.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Bundesregierung vom 6. Oktober 2022 auf die Kleine Anfrage mehrerer Abgeordneter der AfD-Fraktion vom 23. September 2022

**Betreffend: Möglichkeit von Dürren durch Windenergie- und Photovoltaikanlagen**

BT-Drucksache 20/3849 vom 06.10.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Kellner vom 21. September 2022 auf die mündliche Frage der Abgeordneten Nicole Höchst (AfD) vom 16. September 2022

**Betreffend: Auslastung der Windkraftanlagen in Deutschland in den letzten sechs Halbjahren**

Plenarprotokoll 20/53 vom 21.09.2022

→ [Zum Plenarprotokoll](#)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 8. September 2022 auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Susanne Menge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 5. September 2022

**Betreffend: Anwendung der Maßnahmen zur Anpassung der Anlagenschutzbereiche von Drehfunkfeuern (DVOR) an Flughäfen aus dem Bericht des Forschungsvorhabens WERAN und WERAN Plus**

Drucksache 20/3356 vom 09.09.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Bundesregierung vom 1. September 2022 auf die kleine Anfrage mehrerer Abgeordneter der AfD-Fraktion vom 08.08.2022

**Betreffend: Mögliche Zielkonflikte zwischen dem Windkraftausbau und dem Artenschutz**

BT-Drucksache 20/3049 vom 01.09.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Bundesregierung 1. September 2022 auf die kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 2. Oktober 2022

**Betreffend: Heimischer Rohstoffabbau, internationaler Rohstoffbezug und Auswirkungen auf die Ausbauziele der erneuerbaren Energien**

BT-Drucksache 20/2958 vom 01.09.2022

→ [Zur Drucksache](#)

## 2. Bundesländer

### a. Baden-Württemberg

Antwort der Landesregierung vom 14. September 2022 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Willi Stächele und Tobias Wald (CDU) vom 22. August 2022

**Betreffend: Geplanter Bau einer zweiten Windkraftanlage auf der Hornisgrinde**

LT-Drucksache 17/3126 vom 23.09.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 16. August 2022 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Karrais und Dr. Erik Schweickert (FDP/DVP) vom 25. Juli 2022

**Betreffend: Tieffrequente Geräusche inklusive Infraschall von Windenergieanlagen – aktuelle Studienlage**

LT-Drucksache 17/2958 vom 25.08.2022

→ [Zur Drucksache](#)

### b. Bayern

Antwort der Landesregierung vom 12. April 2022 auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (fraktionslos) vom 20. Februar 2022

**Betreffend: Ist die Energiewende in Bayern mit Windkraft und Photovoltaik möglich?**

LT-Drucksache 18/22314 vom 21.09.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 11. Juli 2022 auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Stümpfig (Bündnis 90/Die Grünen) vom 13. Juni 2022

**Betreffend: Windenergie in Bayern – aktueller Stand 2022**

LT-Drucksache 18/23610 vom 13.09.2022

→ [Zur Drucksache](#)

### c. Berlin

Antwort der Landesregierung vom 15. September 2022 auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) vom 1. September 2022

**Betreffend: Miniwälder II – Don Gärtner vom Bersarinplatz und sein Kampf gegen Windmühlen**

LT-Drucksache 19/13084 vom 15.09.2022

→ [Zur Drucksache](#)

### d. Brandenburg

Antwort der Landesregierung vom 27. September 2022 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB/FW) vom 7. September 2022

**Betreffend: Nachfrage zur Kleinen Anfrage „Windkraftanlagen zukünftig verstärkt in Landschaftsschutzgebieten?“ (Drucksache 7/5464)**

LT-Drucksache 7/6376 vom 04.10.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Schwarzenberger (Die Linke) vom 10. Oktober 2022

**Betreffend: Genehmigung von Windrädern und Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Bergbaufolgelandschaften**

LT-Drucksache 7/6428 vom 10.10.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 4. Oktober 2022 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Bommert und Dr. Saskia Ludwig (CDU) vom 7. September 2022

**Betreffend: Schädlichstes bekanntes Treibhausgas Schwefelhexafluorid in Brandenburger Windkraftanlagen**

LT-Drucksache 7/6423 vom 04.10.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 29. September 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Felix Teichner (AfD) vom 2. September 2022

**Betreffend: Bislang erfolgte Abgaben nach dem Brandenburgischen Windenergieanlagenabgabengesetz (BbgWindAbgG)**

LT-Drucksache 7/6378 vom 04.10.2022

→ [Zur Drucksache](#)



Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wilko Möller (AfD) vom 9. September 2022

**Betreffend: Windkraftanlagen beeinträchtigen die Wohnqualität der Bürger**

LT-Drucksache 7/6250 vom 09.09.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Michael Hanko (AfD) vom 9. September 2022

**Betreffend: Beurteilung des Windkraftausbaus trotz entgegenstehender wissenschaftlicher Erkenntnisse**

LT-Drucksache 7/6250 vom 09.09.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD) vom 9. September 2022

**Betreffend: Nachfrage zu Windkraftanlagen auf dem ehemaligen Flughafengelände Drewitz**

LT-Drucksache 7/6250 vom 09.09.2022

→ [Zur Drucksache](#)

#### e. Hamburg

Antwort der Landesregierung vom 16. August 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Alexander Wolf (AfD) vom 9. August 2022

**Betreffend: 140 Windkrafträder für Hamburg**

LT-Drucksache 22/8994 vom 16.08.2022

→ [Zur Drucksache](#)

#### f. Mecklenburg-Vorpommern

Kleine Anfrage des Abgeordneten Hannes Damm (Bündnis 90/ Die Grünen) vom 17. Oktober 2022

**Betreffend: Verfahrensbeschleunigung zur Genehmigung von Windenergieprojekten in den unteren Naturschutzbehörden**

LT-Drucksache 8/1432 vom 17.10.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordnete Hannes Damm (Bündnis 90/ Die Grünen) vom 28. September 2022

**Betreffend: Denkmalschutz und Windenergie**

LT-Drucksache 8/1392 vom 28.09.2022

→ [Zur Drucksache](#)

## g. Nordrhein-Westfalen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dietmar Brockes (FDP) vom 19. September 2022

**Betreffend: Wie entwickelt sich der Windkraftausbau in Nordrhein-Westfalen?**

LT-Drucksache 18/948 vom 19.09.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 17. August 2022 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Keith und Zacharias Schalley (AfD) vom 11. Juli 2022

**Betreffend: Vogel- und Artensterben durch Windkraftanlagen**

LT-Drucksache 18/543 vom 17.08.2022

→ [Zur Drucksache](#)

## h. Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung vom 10. Oktober 2022 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Jennifer Groß (CDU) vom 19. September 2022

**Betreffend: Trinkwasserversorgung und Ausbau von Windkraftanlagen – Landesentwicklungsprogramm IV**

LT-Drucksache 18/4424 vom 10.10.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Lars Rieger (CDU) vom 6. Oktober 2022

**Betreffend: Rückfrage zu Drucksache 18/4023 sowie zu 18/3852 - Sachstand zum Ausbau von Windkraftanlagen**

LT-Drucksache 18/4377 vom 06.10.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 6. Oktober 2022 auf die große Anfrage der AfD-Fraktion vom 30. August 2022

**Betreffend: Kenntnisse, Initiativen und Auffassung der Landesregierung zum Treibhausgas Schwefelhexafluorid (SF6) in Windkraftanlagen, Umspannwerken und anderen Netzbestandteilen in Rheinland-Pfalz**

LT-Drucksache 18/4399 vom 06.10.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 29. August 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Lars Rieger (CDU) vom 5. August 2022

**Betreffend: Sachstand zum Ausbau von Windkraftanlagen**

LT-Drucksache 18/4023 vom 06.09.2022

→ [Zur Drucksache](#)

i. Sachsen

Antwort der Landesregierung vom 7. Oktober 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Thumm (AfD) vom 7. September 2022

**Betreffend: Bau von Windkraftanlagen in sächsischen Wäldern**

LT-Drucksache 7/10867 vom 07.10.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 20. September 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Rolf Weigand (AfD) vom 5. August 2022

**Betreffend: Aktueller Stand zu Windkraftanlagen im Landkreis Mittelsachsen**

LT-Drucksache 7/10595 vom 20.09.2022

→ [Zur Drucksache](#)

j. Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sandra Hietel-Heuer und Alexander Räuscher (CDU) vom 4. Oktober 2022

**Betreffend: Kleinwindenergieanlagen in urbaner Umgebung**

LT-Drucksache 8/1040 vom 07. 10.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 21. September 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Hannes Loth (AfD) vom 17. September 2022

**Betreffend: Prüfung des Sachlichen Teilplanes „Wind“ durch die oberste Landesentwicklungsbehörde**

LT-Drucksache 8/184 vom 21. 09.2022

→ [Zur Drucksache](#)

## k. Thüringen

Kleine Anfrage der Abgeordneten Hoffmann (AfD) vom 4. Oktober 2022

**Betreffend: Untersuchung "Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen"**

LT-Drucksache 7/3871 vom 11.10.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bergner (BfTh) vom 30. August 2022

**Betreffend: Einsatz von Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>) -Gas in der Solarenergie und in den Windkraftanlagen in Thüringen**

LT-Drucksache 7/3745 vom 07.09.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage der Abgeordneten Hoffmann (AfD) vom 22. August 2022

**Betreffend: Kenntnisse, Initiativen und Auffassung der Landesregierung zum Treibhausgas Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>) in Windkraftanlagen, Umspannwerken und anderen Netzbestandteilen in Thüringen**

LT-Drucksache 7/3720 vom 29.08.2022

→ [Zur Drucksache](#)

### III. Aktuelle Rechtsprechung

#### 1. Bundesverwaltungsgericht

##### **BVerwG mit Beschluss vom 28. Juli 2022 – 7 B 15/21**

Erfolgslose Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision nach abweisendem Urteil gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von drei WEA

Aus dem Inhalt: Nach der Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sind Änderungen der Sach- und Rechtslage zugunsten, aber nicht zu Lasten des Anlagenbetreibers zu berücksichtigen; die Auslegung einer raumordnenden Zielfestsetzung, die in einem Landesentwicklungsplan enthalten ist und Begriffe der Baunutzungsverordnung verwendet, ist als Landesrecht nicht revisibel; entsprechende Anwendung von § 412 ZPO bei komplexen Verfahren mit umweltrechtlichem Einschlag; eine für nicht entscheidungserheblich erachtete Tatsache darf nicht ohne weitere Tatsachenermittlung einer Entscheidung zugrunde gelegt werden, wenn zuvor ein Beweisantrag wegen rechtlicher Unerheblichkeit dieser Tatsache abgelehnt wurde

#### 2. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

##### **OVG Lüneburg mit Beschluss vom 12. Oktober 2022 – 12 MS188/21**

Erfolgsloser Antrag, den Beschluss des Senats abzuändern und den Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs des Antragstellers gegen die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer WEA abzulehnen

Aus dem Inhalt: Zum Erfordernis einer genehmigungsbehördlichen Standortalternativenprüfung auf dem Gebiet der Standortgemeinde im Rahmen des § 7 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NDSchG in den Fällen, in denen Windenergieanlagen allgemein der Stromerzeugung dienen und diese an dem für sie vorgesehenen Standort das Erscheinungsbild eines nicht besonders bedeutsamen Kulturdenkmals erheblich beeinträchtigen würden; zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit, Vorhaben in der Umgebung eines Kulturdenkmals durch Landesrecht zuzulassen, die dessen Denkmalwürdigkeit erheblich beeinträchtigen, und gleichwohl deswegen den Denkmaleigentümer weder denkmalrechtlich zu entpflichten noch zu entschädigen; kein Entgegenstehen des öffentlichen Belangs des Denkmalschutzes in den Fällen, in denen ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiertes Vorhaben der Windenergienutzung nach Landesdenkmalschutzrecht genehmigungsfähig ist; zur Berücksichtigung von voraussichtlich eintretenden Preis- und Kostensteigerungen bei der Bemessung der Rückbausicherheit gemäß 35 Abs. 5 S. 3 BauGB

**OVG Lüneburg mit Teilurteil vom 2. September 2022 – 12 LA 56/22**

Erfolgloser Antrag auf Zulassung der Berufung nach Aufhebung des, das gemeindliche Einvernehmen ersetzenden, Bescheides und Feststellung der Rechtswidrigkeit der Genehmigung der Errichtung und des Betriebs von zwei WEA

Aus dem Inhalt: Zur eigenständigen Anfechtbarkeit der Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 2 S. 3 BauGB; Ersetzung des Einvernehmens keine "Zulassungsentscheidung" i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 5 UmwRG

**OVG Münster mit Beschluss vom 19. September 2022 – 22 A 3300/21**

Erfolgloser Antrag auf Zulassung der Berufung nach abgewiesener Drittanfechtungsklage gegen die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von zwei WEA

Aus dem Inhalt: Keine Entscheidungserheblichkeit der vorgetragenen, für grundsätzlich bedeutsam gehaltenen Frage und somit kein Zulassungsgrund nach § 124 Abs. 2 Nr. 3 VwGO

**OVG Münster mit Urteil vom 6. September 2022 – 22 D 53/22.AK**

Erfolgreiche Drittanfechtungsklage gegen die Zurückstellung des Genehmigungsantrags für die Errichtung und den Betrieb von drei WEA

Aus dem Inhalt: Zum Maß der erforderlichen Konkretisierung der zu sichernden Planung für eine Zurückstellung nach § 15 Abs. 3 BauGB

**OVG Münster mit Beschluss vom 4. August 2022 – 22 A 488/20**

Erfolgloser Antrag auf Zulassung der Berufung nach der Verpflichtung zur Neubescheidung eines Antrags auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer WEA

Aus dem Inhalt: Es bestehen keine ernstlichen Zweifel an der Richtigkeit des erstinstanzlichen Urteils (Zulassungsgrund nach § 124 Abs. 2 Nr. 1 VwGO), zu den Anforderungen an die Bekanntmachung der Genehmigung eines Flächennutzungsplans

**OVG Schleswig mit Urteil vom 26. August 2022 – 1 KN 12/20**

Erfolgloser Normenkontrollantrag gegen eine Veränderungssperre für das Gebiet eines in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Windvorranggebiet“

Aus dem Inhalt: Zum erforderlichen Mindestmaß der Bestimmtheit der künftigen Planung für den Erlass einer Veränderungssperre, Festsetzung der Standorte und der zulässigen Höhen für die Windenergieanlagen sind ausreichend; zum Zeitpunkt des Erlasses der Veränderungssperre ist es nicht maßgeblich, ob die zu sichernde Planung abwägungsfehlerfrei möglich ist

### **VGH Kassel mit Beschluss vom 12. Juli 2022 – 9 E 279/22**

Erfolgslose Beschwerde gegen den Streitwertbeschluss aus der ersten Instanz

Aus dem Inhalt: Bei der Anfechtung von Genehmigungen für Windenergieanlagen ist die Bedeutung der Sache je Anlage auf 15.000,- Euro festzusetzen. Bei der Addition der Streitwerte ist im Interesse der Gewährung effektiven Rechtsschutzes eine Obergrenze von 60.000,- Euro einzuhalten

### **VGH Mannheim mit Beschluss vom 16. September 2022 – 14 S 1991/22**

Erfolgsloser Antrag auf vorläufige Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA im Wege einer Zwischenverfügung

Aus dem Inhalt: Der Umstand, dass eine am Maßstab des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG als rechtswidrig beanstandete Steigerung des Rotmilan-gezogenen Tötungsrisikos vorübergehend bis zur Entscheidung über den Eilantrag unwiederbringlich eintreten kann, zwingt nicht in jedem Fall zum Erlass einer Zwischenverfügung

### **VGH Mannheim mit Beschluss vom 13. September 2022 – 14 S 3566/21**

Teilweise erfolgreicher Eilantrag gegen die sofort vollziehbare Zurückstellung mehrerer immissionsschutzrechtlicher Vorbescheidsanträge betreffend die bauplanungsrechtliche Außenbereichsvereinbarkeit von WEA

Aus dem Inhalt: Beachtlichkeit eines Verstoßes gegen die Bescheidungsfrist (§ 10 Abs. 6a S. 1 2. Alt., S. 2 BImSchG) im Rahmen einer Zurückstellung gemäß § 15 Abs. 3 S. 2 BauGB

### **VGH München mit Beschluss vom 31. August 2022 – 1 CE 22.1576**

Erfolgslose Beschwerde nach Ablehnung eines Antrags auf einstweilige Anordnung, betreffend die Bauarbeiten zum Ausbau des Weges zu einer genehmigten WEA zu untersagen, in der ersten Instanz

Aus dem Inhalt: Unzureichende Glaubhaftmachung eines Verstoßes gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG

## IV. Literatur

### 1. Juristische Aufsätze und Beiträge

**Benz, Steffen/Wegner, Nils**

**Das Wind-an-Land-Gesetz – neue Grundlagen für die Flächenbereitstellung für die Windenergie**

Zeitschrift für neues Energierecht (ZNER) 2022, Heft 4, S. 367-378

Aus dem Inhalt: „Der vorliegende Beitrag stellt die Novellierungen durch das Wind-an-Land-Gesetz vor. Er zeigt, wie die Verknüpfung von Flächenausweisung und Ausbauzielen recht erfolgt (B.), wie der Wechsel zur Positivplanung stattfinden soll und was er bedeutet (C.), inwieweit in Zukunft noch pauschale gesetzliche Mindestabstände in den Ländern erlassen werden können (D.) sowie welche Maßnahmen der Gesetzgeber ergriffen hat und welche Maßnahmen unterblieben sind, um auch kurzfristig der Windenergie weitere Flächen zu Verfügung zu stellen (E.). Der Beitrag endet mit einem Fazit (F.).“

**Fischer, Felix/Randau, Hannah**

**Nutzung bislang ungenutzter Offshore-Netzanbindungskapazitäten rechtlich zulässig und dringend notwendig**

Infrastrukturrecht (IR) 2022, Heft 9, S. 235-237

Aus dem Inhalt: „Durch den derzeitigen Umgang mit ungenutzten Offshore-Netzanbindungskapazitäten bleiben bestehende Produktionskapazitäten von Offshore-Windparks ungenutzt, obwohl das EEG und EnWG bereits nach geltendem Recht eine Netznutzung über die zugewiesene Anschlusskapazität hinaus ermöglichen und einen entsprechenden Abnahmeanspruch der Anlagenbetreiber gegenüber den Netzbetreibern vorsehen. Ab 2023 haben die Anlagenbetreiber darüber hinaus einen Anspruch auf ergänzende Kapazitätszuweisung.“

**Gätsch, Cäcilia/Rath, Theresa/Ekardt, Felix**

**Von Kohleregionen zu Erneuerbare-Energien-Regionen. Rechtsfragen zu Ausbau, Flächensicherung, räumlicher Steuerung und Teilhabe**

Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) 2022, S. 128-155

Aus dem Inhalt: Der Artikel analysiert rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Förderung erneuerbarer Energien und bietet ein rechtliches Konzept für die Umwandlung von Kohleregionen in Regionen mit erneuerbaren Energien.

**Gellermann, Martin**

**Das Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes**

Natur und Recht (NuR) 2022, Heft 9, S. 589-599



Aus dem Inhalt: „Die Beschleunigung eines naturverträglichen Ausbaus der Windenergie ist das Ziel des Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, mit dem Landschaftsschutzgebiete für Zwecke der Windkraftnutzung geöffnet, nationale Artenschutzprogramme eingeführt und Sondervorschriften für den Betrieb und das Repowering von Windenergieanlagen an Land erlassen werden. Der Beitrag erläutert die Inhalte der neuen Regelungen und geht der Frage nach, ob deren Anwendung eine Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ohne Absenkung insbesondere der unionsrechtlich gebotenen Schutzstandards ermöglicht.“

**Helmes, Sebastian/Rohde, Mareike**

### **Das Wind-an-Land-Gesetz als Katalysator für die Windenergie**

EnergieKrise-Aktuell (EnK-Aktuell) 2022, Heft 2, S. 1016

Aus dem Inhalt: „Als Teil des neuen EEG 2023 wurde auch das Wind-an-Land-Gesetz beschlossen. Es gilt als gesetzliche Sofortmaßnahme für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien. In der Energiekrise ist der Ausbau der Windenergie das Mittel der Stunde, um eine schnellere Unabhängigkeit von russischem Erdgas zu erreichen. Mit umfassenden rechtlichen Änderungen im Planungsrecht wurde das Wind-an-Land-Gesetz mit dem Ziel, die Zulassung von Windenergieanlagen an Land zu erleichtern und zu beschleunigen und damit die ambitionierten Ausbau- und Klimaschutzziele zu erreichen, erlassen.“

**Lutz-Bachmann, Sebastian/Liedtke, Marcus**

### **Neue Ausschreibungen für Offshore-Windenergie**

Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2022, Heft 8-9, S. 313-320

Aus dem Inhalt: „Bundestag und Bundesrat haben in ihrer jeweils letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause das sog. ‘Osterpaket’ verabschiedet. Zentraler Aspekt dieses Gesetzepakets ist die Erhöhung der Ausbauziele für erneuerbare Energien mit dem Ziel einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht. Dafür soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 % im Jahr 2030 gesteigert werden, u.a. durch einen beschleunigten und erweiterten Ausbau der Offshore-Windenergie. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Ausschreibungen für Offshore-Windenergie grundlegend novelliert. Daneben enthält das WindSeeG 2023 zahlreiche Änderungen, die zu einer Beschleunigung der Planfeststellungsverfahren und der Netzanschlüsse von Offshore-Windparks führen sollen. Diese grundlegendste Reform des WindSeeG seit dessen Inkrafttreten am 1.1.2017 enthält indes noch zahlreiche offene rechtliche Fragen. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die neuen Ausschreibungsverfahren nach dem WindSeeG 2023 und zeigt Unklarheiten und Risiken des novellierten WindSeeG für Investoren und Entwickler von Offshore-Windparks auf.“

**Moog, Caroline/Wegner, Dr. Nils**

**Stiftung Umweltenergierecht: Würzburger Studien zum Umweltenergierecht Nr. 28  
Der Windfarmbegriff im UVPG 2017 – rechtssicher und sachgerecht?**

September 2022

Aus dem Inhalt: „Die vorliegende Würzburger Studie zeigt [...] ein Verständnis des geltenden Windfarmbegriffes auf, das die gesetzgeberischen Ziele weitergehend umsetzen würde als dies in ihrer praktischen Handhabung bislang geschehen ist. Hierfür wird im Einzelnen das Verhältnis der verschiedenen Bestandteile der Windfarmdefinition geklärt, namentlich das Zusammenspiel des Regelbeispiels sowie des funktionalen Zusammenhangs auf sonstige Weise. Der so gewonnene Windfarmbegriff ist auch mit den Vorgaben des Europarechts vereinbar, das pauschalierenden Betrachtungen aus Gründen der Praktikabilität Raum lässt, solange auch im Einzelfall eine Umgehung der UVP-Pflicht effektiv verhindert wird. Jenseits dessen wird in der Studie das neu geschaffene Regime für Umweltverträglichkeitsprüfungen bei der Änderung von Windfarmen erläutert und dargestellt sowie zahlreiche Einzelfragen der gesetzlichen Neuerungen beantwortet.“

→ [Zum Dokument](#)

**Operhalsky, Benedikt**

**Wind-an-Land-Gesetz ante portas – Ein planerischer Paradigmenwechsel mit vielen Fragen**

Zeitschrift für Umwelt- und Planungsrecht (UPR) 2022, Heft 9, S. 337-341

Aus dem Inhalt: „Mit dem Wind-an-Land-Gesetz will die Bundesregierung nicht nur der im Koalitionsvertrag vereinbarten Flächenvorgabe von 2 % für die Windenergie an Land gegenüber den Bundesländern nachkommen, sondern versucht gleichzeitig einen fundamentalen Paradigmenwechsel in der bisherigen planerischen Steuerungssystematik zu implementieren – und wirft damit eine Vielzahl von Fragen auf.“

**Raschke, Marcel/Roscher, Marianna**

**Laues Lüftchen oder starke Brise? Zur Reform des Planungsrechts für Windenergieanlagen an Land**

Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) 2022, Heft 6, S. 531-540

Aus dem Inhalt: „Der Ausbau der Windenergie an Land hat sowohl durch den Koalitionsvertrag als auch im Rahmen der geplanten Anpassungen des Erneuerbaren Energie-Gesetzes (EEG) eine neue Priorität erhalten. Verstärkt durch die Folgen des Ukraine-Krieges soll der Ausbau Erneuerbarer Energien und insbesondere der Windenergie in den kommenden Jahren ambitioniert vorangetrieben werden, um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und Energieversorgungssicherheit zu leisten. So sieht das unlängst beschlossene EEG vor, dass der Strombedarf Deutschlands von 750 TWh bis 2030 auf 80 Prozent und bis 2035 fast vollständig aus erneuerbaren Energien besteht. [...] Der Beitrag zeigt vor dem Hintergrund der Historie die neuen Regelungen auf und stellt offene Fragen für die Praxis.“

**Rauschenbach, Peter/Nebel, Julia**

**Wind-an-Land-Gesetz: Windenergie in Aufbruchstimmung?**

Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis (ER) 2022, Heft 5, S. 179-183

Aus dem Inhalt: „Ein historisches Aufbruchssignal für den Klimaschutz und den Industriestandort Deutschland“, verspricht sich der Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck von den im Sommer beschlossenen Gesetzesnovellen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, darunter das ‘Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land’. Kurz ‘Wind-an-Land-Gesetz’ genannt, tritt das Regelungspaket am 01. Februar nächsten Jahres in Kraft und soll einen prominenten Hemmschuh des Ausbaus Erneuerbarer Energien in Deutschland beseitigen: zu wenige bauplanungsrechtlich verfügbare Flächen für Windenergieanlagen.“

**Rheinschmitt, Christoph**

**BVerfG-Beschluss zum Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – Vorfahrt für die Windenergienutzung im Interesse des Klimaschutzes und der Energiesicherheit**

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2022, Heft 10, S. 532-541

Aus dem Inhalt: „Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum BÜGembeiteilG M-V hat grundsätzliche Bedeutung. Dem Bundesgesetzgeber werden verfassungsgemäße Handlungsoptionen für eine verbesserte Verteilungsgerechtigkeit hinsichtlich der Wertschöpfungsleistung der Windenergienutzung aufgezeigt. Im Interesse des Klimaschutzes und der Energiesicherheit sind weitreichende Grundrechtseinschränkungen der Verpflichteten denkbar. Die gewählte Abgabenkonstruktion ist auf andere Sach- und Rechtsbereiche übertragbar. Ein gerechter Interessenausgleich im Rahmen der Energiewende erfordert über die finanzielle Beteiligung hinaus prozedural-partizipative Ansätze.“

**Scheidler, Alfred**

**§ 249 BauGB n.F. als neue Schaltstelle für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Windkraftanlagen**

Baurecht (BauR) 2022, S. 1419-1431

Aus dem Inhalt: „Mit dem Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz), das insb. das neue Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) sowie Änderungen des Baugesetzbuchs beinhaltet, setzen die Fraktionen der „Ampelkoalition“ ihr bereits im Koalitionsvertrag geäußertes Bestreben um, neues Tempo in die Energiewende zu bringen, indem Hürden für den Ausbau der Erneuerbaren Energien aus dem Weg geräumt werden und indem für die Windenergie an Land zwei Prozent der Landesflächen ausgewiesen werden sollen. [...] Über § 249 BauGB n.F. werden die im Windenergieflächenbedarfsgesetz neu geregelten Flächenziele in die Systematik des Planungsrechts integriert; der Norm kommt dabei eine zentrale Funktion für die bauplanungsrechtliche Beurteilung von Windkraftanlagen zu.“

**Scheidler, Alfred**

**Neuaustrichtung der planerischen Steuerung von Windkraftanlagen durch das Wind-an-Land-Gesetz**

Zeitschrift für Umwelt- und Planungsrecht (UPR) 2022, Heft 9, 321-328

Aus dem Inhalt: „Als mit Wirkung zum 1.1.1997 für Windkraftanlagen erstmals ein eigenständiger bauplanungsrechtlicher Privilegierungstatbestand geschaffen wurde (damals noch § 35 Abs. 1 Nr. 7 BauGB, inzwischen Nr. 5), wurde mit § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB gleichzeitig ein die Vorzugsstellung der Windkraftanlagen relativierender Planvorbehalt eingeführt, der es der Regionalplanung und den Gemeinden ermöglichte, durch positive Standortzuweisung an einer oder auch an mehreren Stellen im Plangebiet den übrigen Planungsraum von den durch den Gesetzgeber privilegierten Anlagen freizuhalten. Damit war bezweckt, den nach wie vor gebotenen Außenbereichsschutz zu gewährleisten und durch planerische Steuerung zugleich auch eine Bündelung von Anlagen zu ermöglichen, um auf diese Weise einen unerwünschten ‘Wildwuchs’ dieser Vorhaben zu verhindern. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB war damit als ein die Privilegierung dieser Vorhaben flankierendes Instrument zu verstehen, durch das die Gemeinde und der Träger der Raumordnungsplanung in die Lage versetzt werden sollten, die bauliche Entwicklung im Außenbereich insoweit planerisch zu steuern.“

## 2. Bücher

**Satyashree, Ghodke**

**Grundsätze der Windenergie**

Oktober 2022

Aus dem Inhalt: „Unter Windenergie versteht man die Nutzung der Energie aus der Bewegung des Windes und ihre Umwandlung in nützliche Formen von mechanischer Energie und Strom. Heute wird die meiste Windenergie aus Turbinen gewonnen, die im Grund genommen riesige Windmühlen sind. Der Wind dreht zwei oder drei propellerähnliche Blätter der Turbine um den Rotor der Turbine. Der Rotor ist mit einer Hauptwelle verbunden, die einen Generator zur Stromerzeugung antreibt. Das Schöne an der Windenergie ist, dass sie aus einer praktisch unbegrenzten und unerschöpflichen Ressource gewonnen wird: dem Wind. Im Gegensatz zu Energie, die aus fossilen Brennstoffen gewonnen wird, verursacht die Windenergie weitaus weniger Kohlenstoffemissionen und Umweltverschmutzung. Außerdem haben die meisten Windturbinen/ Windparks, wenn sie einmal errichtet sind, keine erschöpfenden Betriebskosten.“

### 3. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen

**Bons, Martin/Pape, Carsten/Sach, Tobias/Wegner, Nils**  
**Guidehouse/Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE)/**  
**Stiftung Umweltenergierecht/Umweltbundesamt**  
**Auswirkung eine Rotor-in-Planung auf die Verfügbarkeit von Windflächen**  
September 2022

Aus dem Inhalt: „Für die Flächenausweisung für die Windenergie existieren in der Praxis zwei unterschiedliche Ansätze: entweder hat nur der Turm innerhalb der Fläche zu stehen („Rotor-out“) oder auch die Rotoren müssen innerhalb der ausgewiesenen Fläche sein („Rotor-in“). Die Analyse zeigt, dass eine Rotor-in-Planung die Verfügbarkeit von Flächen stark einschränkt. Betrachtet wurden aktuelle Flächen der Regional- und Bauleitplanung mit einer Gesamtfläche von ca. 2.850 km<sup>2</sup>. Bei einem Rotordurchmesser von 165 m verbleiben von der Fläche ca. 60 %. Die auf den Flächen installierbare Leistung reduziert sich um ca. 25 %. Der Effekt variiert in Abhängigkeit von Flächengröße, Flächenform und Rotordurchmesser.“

→ [Zum Dokument](#)

**Bredermann, Claudia**  
**Fachagentur Windenergie an Land**  
**Kompaktwissen: Windenergie und Artenschutz – Betroffenheit, rechtliche Grundlagen,**  
**Schutzmaßnahmen**  
September 2022

Aus dem Inhalt: „Das Fortschreiten des Klimawandels stellt vor allem für seltene und in ihrem Bestand gefährdete Tierarten eine ernsthafte Bedrohung dar. Der Ausbau der Windenergienutzung ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende und leistet einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz und damit auch zum Schutz und Erhalt von Arten und ihren Lebensräumen. Windenergieanlagen können für Vögel und Fledermäuse jedoch eine Gefahr darstellen, und es ist wichtig, Windenergie und Artenschutz in Einklang zu bringen, um die Klimaziele zu erreichen. Die Belange des Artenschutzes werden bei Windenergieprojekten umfassend berücksichtigt, und die artenschutzrechtlichen Anforderungen bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen sind hoch. Was wird getan, um Vögel und Fledermäuse zu schützen und welche rechtlichen Vorgaben sind zu beachten? Zur Beantwortung dieser und anderer Fragen trägt dieses Kompaktwissen bei.“

→ [Zum Dokument](#)

**Reitz, Sybille/Goshen, Lauren/Ohlhorst, Dörte**

**Helmholtz Zentrum für Umweltforschung**

**Trade-offs in German wind energy expansion: building bridges between different interests, values and priorities**

UFZ-Journals: Energy, Sustainability and Society (2022), Volume 12, article number 39

Aus dem Inhalt: „To achieve climate targets, a transition to low-carbon energy production is necessary. However, conflicts between different interests, values and priorities, particularly at the community level, can constrain this transition. This paper aims to analyze lines of conflict and opportunities to build bridges between conflicting interests in the expansion of wind energy in Germany at the local level, to achieve successful implementation of wind energy projects.”

→ [Zum Dokument](#)

**Schlacke, Sabine/Edenhofer, Ottmar et. al.**

**Wissenschaftsplattform Klimaschutz (WPKS)**

**Die Beschleunigungsgesetzgebung („Osterpaket“) 2022: Zukunftsorientiert über Windenergie an Land hinausdenken. Stellungnahme der Wissenschaftsplattform Klimaschutz**

Oktober 2022

Aus dem Inhalt: Mit dem „Osterpaket“ hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen und Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht, die diese Verfahren beschleunigen sollen. Der Bundestag hat sie weitgehend unverändert im Juli 2022 verabschiedet. In einer Stellungnahme bewertet der Lenkungskreis der Wissenschaftsplattform Klimaschutz (WPKS) diese Rechtsänderungen und die damit verbundenen Beschleunigungseffekte. Dabei identifiziert der Lenkungskreis auch weiteren Handlungsbedarf.“

→ [Zur Stellungnahme](#)

**Schuster, Eva/Bruns, Dr. Elke**

**Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende**

**Detektionssysteme zur ereignisbezogenen Abschaltung von Windenergieanlagen zum Schutz von tagaktiven Brutvögeln (Stand: 1. September 2022, 3. Fortschreibung)**

September 2022

Aus dem Inhalt: „Technische Detektionssysteme zur ereignisbezogenen Abschaltung von Windenergieanlagen, auch Antikollisionssysteme genannt, besitzen das Potenzial, Vogelkollisionen wirkungsvoll zu vermeiden. Der Einsatz dieser Systeme kann ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko von kollisionsgefährdeten Vogelarten senken, bei ausreichender Leistungsfähigkeit können sie pauschale Abschaltungen während der Brut- und Fortpflanzungszeit auf das notwendige Maß begrenzen. Die dritte Fortschreibung der Synopse liefert einen Überblick über die Funktionsweise und den aktuellen Erkenntnisstand über die

Leistungsfähigkeit der verschiedenen Technologien. Bisher bekannte Einschränkungen und geplante Vorhaben zur weiteren Entwicklung und Erprobung sind aufgelistet. Erstmals werden auch Systeme zur Abschaltung während landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsereignisse aufgenommen. Die nun vorliegende Übersicht umfasst eine Auswahl derjenigen Systeme, die nach Einschätzung des KNE das Potenzial besitzen als Schutzmaßnahme eingesetzt zu werden. Die Angaben, insbesondere zur Erfassungsreichweite und Erfassungsrate, bieten Orientierung für die Einschätzung der grundsätzlichen Eignung.“

→ [Zum Dokument](#)

**Wulfert, Katrin/Köstermeyer, Heiko/Lau, Marcus**

**Bundesamt für Naturschutz**

**Vögel und Windenergienutzung – Best Practice-Beispiele und planerische Ansätze zur Konfliktlösung**

September 2022

Aus dem Inhalt: „Die vorliegende Veröffentlichung bietet vor diesem Hintergrund einen umfassenden Überblick zu Ansätzen und Methoden, die die Anforderungen aus dem Artenschutzrecht beim Ausbau der Windenergienutzung zum Gegenstand haben. Die Veröffentlichung trägt nicht nur die verschiedenen Vorgehensweisen zusammen, sondern ordnet sie in den Rahmen, der inzwischen durch die Rechtsprechung gesetzt wurde, ein. Dabei werden die verschiedenen Schritte des Vorgehens ebenso dargelegt, wie Empfehlungen und Handlungsoptionen aufgezeigt.“

→ [Zum Dokument](#)

## 4. Sonstiges

**Agatz, Monika**

**Aktuelle Ergänzungen zum Windenergie-Handbuch – Arbeitshilfe BNatSchG-Änderung 2022**

19. Oktober 2022

Aus dem Inhalt: „Die mit dem 4. Gesetz zur Änderung des BNatSchG implementierten speziellen Regelungen der §§ 45b – d BNatSchG zum Artenschutz bei WEA werfen eine Vielzahl von Praxisfragen auf. Die Arbeitshilfe soll eine erste Orientierung über Inhalt, Anwendung, offene Fragen und Lösungsansätze zum Umgang mit problematischen Aspekten geben.“

→ [Zum Dokument](#)

**Böhl, Lilien/Derouiche, Philine**

**Bundesverband WindEnergie**

**Bewertung: Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land**

August 2022

Aus dem Inhalt: „In seinem neuen Informations- und Positionspapier gibt der BWE einen Überblick zu den Neuerungen durch das Gesetzespaket zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land.“

→ [Zum Dokument](#)

**Derouiche, Philine/Böhl, Lilien**

**Bundesverband WindEnergie**

**Lösung der Blockade von Windenergieprojekten durch Denkmalschutz**

September 2022

Aus dem Inhalt: „Der Denkmalschutz verhindert immer häufiger Windenergieprojekte. Ohne eine Intervention des Bundes und der Länder gehen wichtige Potentiale verloren. Der BWE legt hierfür Vorschläge vor.“

→ [Zum Dokument](#)

**Böhl, Lilien/Derouiche, Philine**

**Bundesverband WindEnergie**

**Mindestabstand von Windenergieanlagen zu Bundesfernstraßen reduzieren**

September 2022

Aus dem Inhalt: „Der BWE legt in seinem neuen Positionspapier Vorschläge für Änderungen im Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vor, die einen umfassenden Ausbau entlang der Bundesfernstraßen ermöglichen würden.“

→ [Zum Dokument](#)

**Böhl, Lilien/Derouiche, Philine**

**Bundesverband WindEnergie**

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erneuerbaren Energien im Städtebaurecht**

September 2022

Aus dem Inhalt: „Der BWE begrüßt den Vorstoß des BMWStB und die Initiative der Bundesregierung, die Flächenkulisse für erneuerbare Energien und insbesondere für Wind und PV zu erweitern. Wir bemängeln jedoch, dass der Entwurf hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt. Gleichzeitig sehen wir bei dem vorgelegten Gesetzentwurf (BauGB) noch an einigen Stellen



Klärungs- bzw. Änderungsbedarf. Nachfolgend unterbreitet der BWE daher Verbesserungsvorschläge zu den im Entwurf enthaltenen Änderungen und zeigt insbesondere auf, was im Referentenentwurf noch zu ergänzen ist, um „durch weitere Änderungen im Baugesetzbuch einen Beitrag zur Energiesicherheit bzw. eine weitere Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien“ zu bewirken.“

→ [Zum Dokument](#)

**Böhl, Lilien/Schnürpel, Lukas/Uschtrin, Cornelia**  
**Bundesverband WindEnergie**  
**Appell an die Länder: Jetzt Osterpaket umsetzen!**  
Oktober 2022

Aus dem Inhalt: Das Positionspapier gibt erste Hinweise für einen zügigen Windenergieausbau im Bereich Naturschutz und Planung.

→ [Zum Dokument](#)

**Bültena, Stefanie/Schnürpel, Lukas/Uschtrin, Cornelia**  
**Bundesverband WindEnergie**  
**Bewertung: Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)**  
August 2022

Aus dem Inhalt: Das Positionspapier stellt die beschlossenen Neuerungen für die Windbranche dar, bewertet diese und erläutert was sie für die Praxis bedeuten.

→ [Zum Dokument](#)

**Fontius, Beatrix**  
**VDMA – Fachverband Power Systems**  
**Offshore-Windenergie braucht funktionstüchtige Lieferketten**  
September 2022

Aus dem Inhalt: „Die Bundesnetzagentur hat heute das Ausschreibungsergebnis für Windenergie auf See bekanntgegeben. Die in der deutschen Nordsee gelegene Fläche hat ein Ausschreibungsvolumen von 980 MW, das Offshore-Windenergie Projekt soll im Jahr 2027 in Betrieb gehen.“

→ [Zum Dokument](#)

**Kietzmann, Ina/Matthiessen, Philip**

**Bundesverband Windenergie e.V.**

**Mehr aus Wind – Sektorenkopplung: Wie Verkehr, Wärme und Industrie klimapolitisch und wirtschaftlich von der Windenergie profitieren**

September 2022

Aus dem Inhalt: „Diese Broschüre bietet einen Überblick über verschiedene Ansätze, die Sektoren Verkehr (Power to Mobility), Wärme (Power to Heat) und Erzeugung von Wasserstoff (Power to Gas) mit der Erzeugung von Windenergie zu koppeln und somit nachhaltig aufzustellen. Deutschland bietet hier mehr als nur vereinzelte Modellregionen und -projekte. Die Sektorenkopplung ist vielerorts bereits gelebte Praxis.“

→ [Zum Dokument](#)

Der Newsletter stellt eine Auswahl an windenergiebezogenen Themen dar und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Auf die Inhalte externer Internetseiten, auf die in diesem Newsletter verlinkt wird, hat die Stiftung Umweltenergierecht keinen Einfluss. Deshalb ist die Stiftung Umweltenergierecht für diese Inhalte nicht verantwortlich und kann für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr und Haftung übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist allein der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

## Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken

Um weiterhin als Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende wichtige Impulse setzen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung! Ihre Spende fördert unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.



### Kontakt

Hannah Lallathin  
Referentin Fundraising  
[lallathin@stiftung-umweltenergierecht.de](mailto:lallathin@stiftung-umweltenergierecht.de)

### Spendenkonto

Sparkasse Mainfranken  
IBAN: DE16 7905 0000 0046 7431 83  
BIC: BYLADEMISWU

### Stiftung Umweltenergierecht

Friedrich-Ebert-Ring 9  
97072 Würzburg

### Informationen zum Herausgeber

Herausgeber: Stiftung Umweltenergierecht, Friedrich-Ebert-Ring 9, 97072 Würzburg;  
V.i.S.d.P.: Dr. Thorsten Müller; Kontakt: Tel.: +49 931/794077-0, Fax: +49 931/794077-29,  
[www.stiftung-umweltenergierecht.de](http://www.stiftung-umweltenergierecht.de), [mail@stiftung-umweltenergierecht.de](mailto:mail@stiftung-umweltenergierecht.de);  
Stiftungsrat: Prof. Dr. Monika Böhm, Prof. Dr. Franz Reimer, Prof. Dr. Markus Ludwigs, Prof. Dr. Sabine Schlacke  
Stiftungsvorstand: Dr. Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M. Eur